

# Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

## 1. Veranstalter:

Niedersächsischer Leichtathletikverband: NLV Kreis Cuxhaven  
Bremer Leichtathletikverband: KLV Bremerhaven

## 2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den zur Zeit gültigen „Internationalen Wettkampfbestimmungen“ und „Satzung und Ordnungen“ durchgeführt.

## 3. Teilnahmeberechtigung/Übergangsmöglichkeiten/Startbeschränkungen

Teilnehmen können alle Mitglieder eines Vereins, der den Kreissportbünden Cuxhaven oder Bremerhaven angeschlossen und Mitglied im NLV bzw. BLV ist. Übergangsmöglichkeiten und Startbeschränkungen sind in den „Satzung und Ordnungen“ (VAO § 3) festgelegt und sind streng zu beachten.

## 4. Vor-, End-, Zeitläufe

Es werden grundsätzlich Zeitläufe ausgetragen. Für Strecken bis 100m werden gegebenenfalls Vorläufe durchgeführt. Bei 5 und mehr Vorläufen werden Endläufe A und B ausgetragen. Aus allen Vorläufen qualifizieren sich die Zeitschnellsten. Für alle Hürdenläufe, Staffeln und für Flachstrecken ab 200m werden nur Zeitläufe ausgetragen.

## 5. Geräte

Alle Geräte werden vom Veranstalter/Ausrichter gestellt, ausgenommen Stabhochsprungstäbe. Die Benutzung eigener Geräte ist gemäß IWB, Teil IV (Regel 187) gestattet. Bei Beschädigung dieser Geräte wird keine Haftung übernommen.

## 6. Meldungen/Nachmeldungen/Termine

Die Meldungen sind auf den neuen DLV-Meldebogen einfach zu erstellen und zu den genannten Terminen an die jeweilige Meldeanschrift zu richten. Bei Laufwettbewerben muss die aktuelle Bestleistung angegeben werden. Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung möglich.

## 7. Staffelmeldung

Staffelteilnehmer und die Startreihenfolge müssen namentlich gemeldet werden. Die endgültige Besetzung für jede Staffel muss 20 Minuten vor Beginn des Laufes schriftlich in der vorgesehenen Reihenfolge abgegeben werden.

## 8. Kampfrichter

Jeder Verein, der fünf oder mehr Teilnehmer meldet, muss zusammen mit der Meldung je angefangene zehn Teilnehmer einen Kampfrichter oder Helfer unter der Angabe des Einsatzwunsches melden. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. Helfer sind ersatzweise 8,- Euro an den Ausrichter zu zahlen.

## 9. Startnummern

Die Startnummern sind grundsätzlich auf der Brust zu tragen.

## 10. Stellplatz

Die Teilnehmer an Laufwettbewerben haben sich spätestens 30 Min. vor Beginn des Laufes am Stellplatz oder, falls kein Stellplatz vorhanden, am Start zu melden. Die Teilnehmer an den technischen Disziplinen melden sich bis zu 15 Min. vor Beginn ihres Wettbewerbes am Wettkampfpfplatz.

## 11. Organisationsgebühren

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugend</u>	<u>Schü/Schüi</u>
Einzel	3,00 Euro	2,20 Euro	1,80 Euro
Staffel	3,50 Euro	3,00 Euro	2,50 Euro
3-/4-Kampf		3,50 Euro	2,50/3,00 Euro
Doppelwertung 3+4			4,00 Euro
5-Kampf / BWK	5,00 Euro	4,00 Euro	3,50 Euro
7-/8-Kampf	6,00 Euro	6,00 Euro	5,00 Euro
10-Kampf	7,50 Euro	7,50 Euro	
Doppelwertung 4+7/8	8,50 Euro	8,50 Euro	6,50 Euro

Mannschaftsbeträge sind in den Mehrkampfgebühren eingeschlossen. Für Nachmeldungen können die Organisationshöchstgebühren lt. Gebührenordnung § 2 erhoben werden.

Kreisabgabe: 10% der gezahlten Startgelder erhält der NLV Kreis Cuxhaven.  
Zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung.

#### 12. Wertung / Auszeichnung

Die Wertung erfolgt nach KLV getrennt. Alle Kreismeister erhalten eine Urkunde. Bei entsprechender Besetzung erhalten die Teilnehmer der ersten 8 Plätze (bei Schüler/innen wenn möglich alle) eines jeden Wettbewerbs in allen Klassen Urkunden.

#### 13. Besonderheiten

Besonderheiten und spezielle Abweichungen dieser allgemeinen Bestimmungen sind den einzelnen Ausschreibungen zu entnehmen.

#### 14. Ergebnislisten / Statistik

Ergebnislisten und Veranstaltungsberichte sind gemäß der Satzung und Ordnungen (VAO § 12) zu erstellen. Zur Erleichterung der EDV-mäßigen Arbeit unserer Statistiker muss in der Ergebnisliste die entsprechende Klasse mit allen durchgeführten Disziplinen aufgeführt werden. Der nachträgliche Versand einer Ergebnisliste muss auf der Meldung vermerkt werden. Hierfür wird das Porto zusammen mit den Organisationsgebühren erhoben (lt. Satzung und Ordnungen, VAO § 12 (5)).

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden aller Art.

Wir wünschen allen Aktiven und Kampfrichtern eine gute Wettkampfsaison.

NLV Kreis Cuxhaven

[Zur Startseite](#)